

Änderungsantrag

SPD-Gemeinderatsfraktion
vom 24.01.2006
eingegangen 24.01.2006

20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006

TOP 5

Vorlage Nr. 554

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 5

SSP-Gebiet Mühlburg

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

In den bereits durchgeführten SSP-Gebieten hat sich gezeigt, dass die Ziele und Erwartungen in dieses Programm nur durch die Einbeziehung einer neutralen Schaltstelle erreicht werden konnten. Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits am 18.12.2001 generell für die Vergabe an ein neutrales Stadtteilmanagement-Büro ausgesprochen, wobei die entstehenden externen Kosten förderfähig sind.

Finanzielle Auswirkungen

nein

ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein ja

durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein ja

abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Vorbereitende Untersuchungen

Die Vorbereitenden Untersuchungen zur Feststellung von städtebaulichen Missständen gem. § 141 BauGB sollen - wie in anderen Karlsruher Sanierungsverfahren auch - durch ein externes Büro durchgeführt werden. Bereits vorhandene Erkenntnisse städtischer Dienststellen werden selbstverständlich nicht erneut erhoben, sondern stehen dem beauftragten Büro zur Verfügung.

Bei dem derzeitigen Aufgabenanfall ist das Stadtplanungsamt nicht in der Lage, die erforderlichen Arbeiten so zeitgemäß durchzuführen, damit das für 2006 vorgesehene Sanierungsgebiet Mühlburg fristgerecht beantragt werden kann.

Der derzeitige Zeitplan geht davon aus, dass zwischen Februar und Mai diesen Jahres die Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt und die aus den diesbezüglichen Erkenntnissen abzuleitenden Maßnahmen erarbeitet werden können. Ab Juni sollen die darauf fußenden Maßnahmen verwaltungsintern definiert, in einem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept abgestimmt und nach der Sommerpause dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit die im Herbst fällige Antragstellung noch rechtzeitig erfolgen kann.

Stadtteilmanagement / Bürgerbeteiligung

Das Programm "Soziale Stadt" sieht aufgrund der Erfahrungen von über 200 Programmgebieten, die das Deutsche Institut für Urbanistik laufend kontrolliert aus folgenden Gründen eine externe Vergabe vor:

- Das externe Stadtteilmanagement ist neutraler und vertrauensvoller Ansprechpartner bei Wirtschaft, Institutionen, Bevölkerung und Verwaltung;
- Das externe Stadtteilmanagement vermittelt zwischen den Interessen der Stadtverwaltung und den Anliegen der Akteure des Stadtteils;
- Das externe Stadtteilmanagement stärkt die Eigenverantwortung und leitet Wünsche in konstruktive Bahnen;
- Das Vertrauen der engagierten Stadtteilbevölkerung in die Stadt muss gesichert werden.

In den bereits durchgeführten SSP-Gebieten Oststadt und Innenstadt-West, sowie in der Südstadt, hat sich überdeutlich gezeigt, dass die Ziele und Erwartungen in dieses Programm nur durch die Einbeziehung einer neutralen Schaltstelle erreicht werden konnten. Der Gemeinderat hat sich in seinem Beschluss zum Rahmenkonzept Stadtteilentwicklung vom 18.12.2001 deshalb auch generell für die Vergabe an ein neutrales Stadtteilmanagement-Büro ausgesprochen.

Förderfähigkeit von Ausgaben

Die Kosten für die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen sind in voller Höhe förderfähig; ebenso die des Stadtteilmanagements soweit sie Investitionen im SSP-Gebiet betreffen. Dies jedoch nur, wenn diese Maßnahmen durch ein externes städtebauliches Büro durchgeführt werden.